

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 62 (1911)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Forstverwaltung waldarmer Berggemeinden  
**Autor:** C. C.-H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766181>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sonders die von unserm Kollegen G. Z. befürwortete Gemeindeinitiative. Dadurch würde jedenfalls den von den Händlern drangsalieren Regierungen das Rückgrat gestärkt.

A. P.



## Die Forstverwaltung waldarmer Berggemeinden.

Die Waldpoeten lieben es in begeisterter Sprache die ausgedehnten Fichtenwälder der Alpentäler mit den gewaltigen Baumriesen, den mütern Kohlenbrennern und fröhlichen Holzhauern zu schildern. Wohl mag zu einer Zeit die Bergregion im Schmucke der herrlichsten Laub- und Nadelwälder geprangt haben, heute aber zeigt leider manches Alpental nur den Anhauch einer echten Waldvegetation.

Raubwirtschaft, intensiver Weidgang, Rodung mittelst Feuer und Art haben den ehemaligen prächtigen Waldgürtel der Bergregion durchbrochen und oft nur die verschlungensten und felsigsten Schluchtgebiete dem Walde überlassen. In solchen Tälern finden wir heute noch die waldarmen Berggemeinden. Waldarm nennen wir die Gemeinden, welche Holz importieren, sowie solche, deren jährlicher Abgabesatz gerade für den Eigenbedarf an Holz genügt. Wir unterscheiden ferner waldarme Gemeinden innerhalb der Bergregion, deren Gebiet sich in entwaldeten Gegenden befindet, sodann Gemeinden deren Hauptgebiet in die waldlose alpine Region hinaufreicht; letztere sind meistens die hintersten menschlichen Wohnstätten der Alpentäler.

Die richtige Bewirtschaftung kleiner Gemeindewälder ist nicht so einfach, zumal eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden sind, die bei einer walddreichen Gemeinde heute nicht mehr bestehen. Die Erfahrung hat gelehrt und die Jahresberichte der Gebirgskantone zeigen, daß die Forstverbesserungen da am leichtesten durchführbar sind, wo der Wald der Gemeinde infolge guter Bewirtschaftung vermehrte Einnahmen aufweist. Es ist somit eine der wichtigsten Aufgaben des Wirtschafters, den Nachweis einer gesteigerten Geldrente zu erbringen.

Die Beförderung der kleinen Gemeindewälder geschieht in den einzelnen Gebirgskantonen auf verschiedene Weise. In Grau-

bünden z. B. werden 2—10 solcher Gemeinden zu einem Forstrevier vereint; 4—10 Forstreviere bilden einen Forstkreis, an dessen Spitze ein Oberförster steht. Dieser wissenschaftlich gebildete Beamte ist zum Teil Inspektionsbeamter, zum Teil Wirtschaftler. Die walddreichsten Gemeinden sind von Gesetzes wegen verpflichtet, technisch gebildete Wirtschaftler anzustellen. Es ist nun einleuchtend, daß ein Kreisoberförster, dem etwa 30—40 Gemeindewaldungen zugeteilt sind, ein Teil der wirtschaftlichen Arbeiten dem Revierförster überlassen muß. Die Wohltat einer intensiven Waldwirtschaft wird somit den kleinen Gemeinden nicht im gleichen Maße zuteil, wie denjenigen mit Verwaltern mit forstwissenschaftlicher Ausbildung, obwohl gerade die erstern punkto Waldeinnahmen die bedürftigsten sind.

Um den kleinen Gemeinden den größtmöglichen Waldertrag zu verschaffen, muß der Kreisoberförster in der Lage sein, die wirtschaftlichen Arbeiten genau so zu verrichten, wie sie der Forstverwalter in seinem Walde durchführt, dies besonders bei den waldbaulichen Maßnahmen und auf dem Gebiete der Forstbenutzung.

In waldbaulicher Hinsicht ist im Klein- und Mittelforstbetrieb die größte Sorgfalt zu verwenden, so im Anlegen der Schläge, in der Ausnutzung des Waldbodens für die Holzproduktion, in der pfleglichen Behandlung der Kulturen und natürlichen Jungwüchse und in der Ausführung der Durchforstungen. In der Forstwirtschaft kennen wir eine ganze Anzahl Bestandsformen mit ihren besondern Vorzügen und Schattenseiten. Im Gebirgswald ist es wohl die Femelschlagform und vor allem die Plenterform, welche am meisten Beachtung finden. Die plenterartige Form mit ihrer permanenten Bodenüberschirmung ist bei den meistens steilen Hängen, die der Bodenabschwemmung, der Lawinengefahr und den Winden ausgesetzt sind, wohl die geeignetste für die Waldbehandlung im Gebirge. Die unabwendbare Weidenutzung in den Alpwaldungen verträgt sich auch am leichtesten mit dem Plenterbetrieb.

Von besonderer Wichtigkeit für die Steigerung der Erträge ist die Einführung regelmäßiger Jahresschläge, verbunden mit sorgfältiger Sortierung des Holzes. Vielfach besteht in Berggemeinden Holzverschwendung, so bei den Stallbauten, Zäunungen usw. Durch mäßige Einschränkung dieser Art Holzverwertung ist es auch walddarmen Gemeinden möglich, aus dem Jahresschlag ein kleines Quantum erst-

klaffiges Nutzholz für den Verkauf auszuscheiden. Ein Teil dieses Erlöses kann für Forstverbesserungen, wie Wegbauten, Kulturen und Entwässerungen Verwendung finden.

Die dringenden Forstverbesserungen sind die Wegbauten; da dieselben je nach den Terrainverhältnissen teure Auslagen werden können, begegnen hier dem Wirtschaftler oft die größten Schwierigkeiten. Auch läßt er sich leicht dazu verführen sog. Zufallswege zu bauen, d. h. es werden Wege angelegt, die dem momentanen Bedürfnis wohl entsprechen, aber oft so erstellt sind, daß es später unmöglich ist, sie in ein rationelles Wegnetz einzubeziehen. Die Absteckung einheitlicher Wegnetze für ganze Waldkomplexe, Sicherung der Trasse durch Fußwege und alsdann allmählicher Ausbau derselben ist auch hier das einzig richtige Verfahren. Die Wege sollen solid, aber möglichst einfach gebaut werden; die Ausgaben müssen stets in richtigem Verhältnis zum Waldwert stehen; für das Anlagekapital muß eine angemessene Verzinsung gesichert sein.

Neben dem intensiven Betrieb in dem bestehenden Waldgebiet soll der Wirtschaftler auch darnach trachten, das Waldareal der Gemeinden zu vermehren. Dies kann auf zwei Wege geschehen, einmal durch Ankauf von ganzen Waldbeständen, sodann durch Neuaufforstung unbewaldeter Gebiete.

C. C.-H.



## Mitteilungen.

### **Jahresversammlung des Bündnerischen Forst-Vereines in Thusis.**

Die diesjährige Jahresversammlung des Bündnerischen Forstvereines fand am 27. und 28. August in Thusis statt. Gegen 70 Mann stark fanden sich am Sonntag, 27. August nachmittags die Bündner Förster und Waldfreunde zur öffentlichen Versammlung im Hotel Weißes Kreuz ein, wo nach den Vereinsgeschäften Kreisförster Bavier über den Waldwegbau im Gebirge sprach.

Mancher wohl war erstaunt aus den einleitenden statistischen Angaben des Referenten zu vernehmen, daß im Kanton Graubünden im Dezennium 1901/1910 387.5 km Waldwege im Kostenbetrage von rund einer Million Franken erbaut worden sind. Und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um Schlittwege für den Wintertransport und